Das VBS hat die Überprüfung von Spesen abgeschlossen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **93 (2018)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-816881

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das VBS hat die Überprüfung von Spesen abgeschlossen

Das VBS hat im Zusammenhang mit der im September 2017 abgeschlossenen Administrativuntersuchung zum Oberfeldarzt der Armee, Divisionär Andreas Stettbacher, die Spesenprozesse im Departement geprüft und Massnahmen umgesetzt.

Das Communiqué des VBS zu den Spesenprozessen im Wortlaut

Die damals angekündigten weiteren Untersuchungen sind nun abgeschlossen und die Spesenprozesse standardisiert.

Konsequenzen

Im Anschluss an die von Rechtsanwalt Cornel Borbély durchgeführte Administrativuntersuchung betreffend bezogene Leistungen von Oberfeldarzt Div Andreas Stettbacher erliess der Chef VBS 2017 unter anderem folgende Massnahmen:

- Die Spesenprozesse im Departement sind zu standardisieren und die Kompetenzen sowie Verantwortlichkeiten und deren Kontrolle klar zu regeln.
- Die Whistleblowingstelle der Armee ist von der Abteilung Recht Verteidigung zu trennen.
- Rechtsfragen an der Schnittstelle zur Personalpolitik sind auf Stufe GS VBS zu behandeln, damit im ganzen VBS bei heiklen Personalgeschäften eine einheitliche Handhabung des Personalrechts gewährleistet ist.

Die angekündigten Massnahmen sind unterdessen im ganzen Departement umgesetzt und die Abläufe sind standardisiert. Die Whistleblowingstelle ist nun wie bei der übrigen Bundesverwaltung bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) angegliedert.

Massnahmen empfohlen

Parallel zur Administrativuntersuchung beauftragte der Chef VBS auch die interne Revision des Departementes, die Beschaffungen der Logistikbasis der Armee im Bereich der Sanität in den Jahren 2012 bis 2016 und das Spesenmanagement im VBS zu prüfen. Die Ergebnisse zeigten auf, dass das Spesenmanagement im VBS verbessert werden sollte. Die interne Revision empfahl dem Chef VBS deshalb zehn Massnahmen, die so bald als möglich umzusetzen seien.

Unter anderem sollen die Verantwortlichkeiten klarer geregelt werden, die Vorgesetzten sollen die Führungsaufgaben in diesem Bereich besser wahrnehmen und die Spesenabläufe müssen klarer geregelt werden. Die Verwaltungseinheiten haben die Empfehlungen zum grössten Teil bereits umgesetzt oder entsprechende Arbeiten in die Wege geleitet.

Alkoholische Getränke

In ihrem Prüfbericht vom 16. Oktober 2017 schreibt die Interne Revision VBS: «Wir stellten fest, dass im VBS keine einheitliche Spesenregelung zur Geltendmachung von alkoholischen Getränken bei Geschäftsessen besteht. Auch das Spesenreglement der Bundesverwaltung äussert sich nicht zu dieser Thematik.

Wir schlagen vor zu prüfen, ob im VBS eine einheitliche Regelung eingeführt werden sollte, die besagt, dass alkoholische Getränke grundsätzlich nicht als Spesen vergütet werden.»

Korpskommandant Daniel Baumgartner vollständig entlastet

Der Chef VBS sprach KKdt Baumgartner ausdrücklich sein Vertrauen aus.

Im Anschluss an die Administrativuntersuchung zu Div Andreas Stettbacher bestanden noch offene Fragen in Bezug auf die Führungstätigkeiten von KKdt Daniel Baumgartner als damaliger Chef LBA, der auch der Oberfeldarzt zugeteilt war.

Um diese restlos zu klären, haben der Chef VBS und der Chef der Armee eine Disziplinaruntersuchung eröffnet, was KKdt Daniel Baumgartner begrüsste. Der entsprechende Untersuchungsbeauftragte, alt Oberstaatsanwalt Ulrich Arbenz, hat keine disziplinierungswürdigen Sachverhalte bei den Führungstätigkeiten von KKdt Baumgartner festgestellt. Ebenso ist klargestellt, dass ihm bezüglich des Spesenprozesses kein Fehlverhalten zur Last gelegt werden kann.

Im Rahmen eines Führungsgespräches hat der Chef VBS KKdt Baumgartner sein Vertrauen ausgesprochen.

Ulrich Arbenz, Bruder von Br Peter Arbenz, war Leitender Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt im Kanton Zürich. Als Kanonier war er in der Art RS von Sion Richter am Geschütz «FIGARO». Später machte er in der Artillerie eine glänzende Kommandantenlaufbahn.